Statut zum Arbeitsausschuss des Kollegiums für Programmentwicklung (Periode 2026 - 2029)

Die ständigen Arbeitsausschüsse des Kollegiums schaffen einen Rahmen für die disziplinenübergreifende Zusammenarbeit der mit den Themen der Ausschüsse befassten Gremien und Organisationseinheiten der USTP. Sie bündeln Wissen und Erfahrungen aus den Fakultäten, dem Kollegium und den Kompetenz- und Servicezentren, geben Impulse für die strategische Weiterentwicklung von Lehre, angewandter Forschung und Internationalisierung zur Sicherstellung kompetenz- und zukunftsorientierter Studien auf Hochschulniveau und unterstützen die Sicherung der Qualität der Lehre und Forschung sowie Evaluierung des gesamten Lehrbetriebes samt Curricula. Die Einrichtung von Arbeitsausschüssen und die Festlegung ihrer Statuten erfolgt daher durch das Kollegium im Einvernehmen mit dem Erhalter (§ 10 Abs. 3 Z. 10 FHG).

In der Ausschussarbeit des Ausschusses für Programmentwicklung ist es wichtig, die langfristige Attraktivität und gesellschaftliche Relevanz unserer Studienprogramme kontinuierlich weiterzuentwickeln. Durch die frühzeitige Auseinandersetzung mit technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie den Anforderungen des Arbeitsmarktes leisten wir einen Beitrag zur bedarfsorientierten Gestaltung innovativer Studienangebote und zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschule.

1. Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten: Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Durch die Erarbeitung von Empfehlungen an das Kollegium trägt der Ausschuss zur Weiterentwicklung der Qualität in den Studienprogrammen (Studiengänge und Hochschullehrgänge) bei und setzt Impulse für die strategische Weiterentwicklung der Programme / Curricula. Er bindet einen Personenkreis von Vertreter*innen des Kollegiums, der Fakultäten, Lehrenden und Vertreter*innen aus den für die Lehre relevanten USTP-Services ein.

Der Arbeitsausschuss befasst sich mit Herausforderungen, Potenzialen, aktuellen Entwicklungen sowie nationalen und europäischen Rahmenbedingungen und Richtlinien für die strategische Weiterentwicklung von Programmen bzw. Curricula. Er bereitet für die Überarbeitung der Curricula der Studien- und Lehrgänge nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen für anstehende Beschlüsse des Kollegiums vor.

Eine Zusammenarbeit mit den Service- und Kompetenzzentren LEARN und HSE-QM wird über die Zusammensetzung der Mitglieder im Ausschuss sichergestellt.

2. Arbeitsaufträge und Entscheidungen

Es handelt sich um einen Ausschuss zu den gesetzlich bestimmten Aufgabenbereichen des Kollegiums gem. § 10 FHG und somit zu Materien, die für die Meinungsbildung, Beratung und Beschlüsse des Kollegiums wesentlich sind. Der Ausschuss bezieht seine Arbeitsaufträge einerseits über die reguläre Planung zur Überarbeitung der Studien- und Lehrgänge sowie über die Ausschussleitung, die ihrerseits aus unterschiedlichen Quellen Anforderungen für Arbeitsaufträge erhalten kann: Kollegium, andere Ausschüsse, erweiterte Hochschulleitung mit Schwerpunkt Akademische Lehre in Aus- und Weiterbildung, sowie selbst definierte Aufgabengebiete im Ausschuss, die zur Weiterentwicklung von Programmen und Curricula beitragen.

Dem Ausschuss kommt keine Entscheidungskompetenz zu. Die Beschluss-fassungskompetenz bleibt im Sinne des FHG dem Kollegium (im Einvernehmen mit dem Erhalter) vorbehalten.

3. Aufgaben mit Bezug Lehre laut FHG § 10 und zum Qualitätsmanagement der USTP als Grundlage

3.1. Aufgaben des Kollegiums mit Bezug Lehre laut FHG § 10

§ 10 (3) 3. Änderungen betreffend akkreditierte Studiengänge im Einvernehmen mit dem Erhalter;

§ 10 (3) 4. Einrichtung und Auflassung von Studiengängen und Hochschullehrgängen im Einvernehmen mit dem Erhalter;

§ 10 (3) 7. Inhaltliche Koordination des gesamten Lehrbetriebes;

§ 10 (3) 8. Sicherung der Qualität der Lehre und Forschung sowie Evaluierung des gesamten Lehrbetriebes samt Prüfungsordnung und Studienpläne

3.2. Aufgaben des Kollegiums mit Bezug zum Qualitätsmanagement der USTP

- 5-jähriger PDCA: „Plan“ – Programme (Studiengänge, Hochschullehrgänge) einrichten, genehmigen und auflassen – Empfehlung an das Kollegium (interne Akkreditierung)
- Weiterentwickeln von Richtlinien für die Programmentwicklung (Themen kommen von HSE-QM, Kollegium oder Circle Lehre) als Empfehlungen an das Kollegium (z.B. für den Genehmigungsleitfaden, Prüflisten, Vorlagen, Merkblätter, …)

4. Zusammensetzung der Mitglieder im Ausschuss für Programmentwicklung (2026 - 2029)

Die Mitglieder des Arbeitsausschusses werden von der Kollegiumsleitung (ggf. in Abstimmung mit den Departmentleitungen) nominiert und vom Kollegium beschlossen. Bei der Besetzung ist insbesondere darauf zu achten, dass ein Ausschuss aus erfahrenen Mitarbeiter*innen besteht, die eine hohe Fachkompetenz, ein großes Engagement und intrinsische Motivation für die Themen des Arbeitsprogramms haben und Lösungsorientierung auf Gesamtorganisationsebene mitbringen und losgelöst von der individuellen Ebene bzw. Abteilungs- bzw. Department- bzw. Studiengangszugehörigkeit abstrahieren. Eine Zusammenarbeit mit den Service- und Kompetenzzentren LEARN und HSE-QM ist essenziell. Folgende Auswahlkriterien werden definiert:

- Heterogenität, dh
  - Einbindung von Vertreter*innen der Departments
  - Einbindung der Studierenden
  - Einbindung der relevanten Services (LEARN, HSE-QM, bei Bedarf werden weitere Services beigezogen)
- Ausgewogenes Geschlechterverhältnis und Durchmischung aus Alter, Berufserfahrung und Zugehörigkeitsdauer zur USTP
- eine überschaubare Gruppengröße für Diskussions- und Arbeitsfähigkeit (8 bis 10 Personen)
- dem Ausschuss sollen mindestens zwei Kollegiumsmitglieder angehören
- weitere Kolleg*innen können im Bedarfsfall ad hoc themenspezifisch hinzugezogen werden